

Absender:

Aktenzeichen: _____

Liquiditätsbestätigung

Nach höchstrichterlicher Rechtsprechung liegt Zahlungsunfähigkeit vor, wenn eine Liquiditätslücke von mehr als 10 vom Hundert der fälligen Gesamtverbindlichkeiten nicht innerhalb von drei Wochen ausgeräumt werden kann.

Ich/wir bestätige/n hiermit, dass zum jetzigen Zeitpunkt weder Zahlungsunfähigkeit nach obiger Definition vorliegt noch Zahlungsunfähigkeit droht. Aufgrund einer vorübergehenden Zahlungsstockung ist der Ausgleich des fälligen Beitrages zur gesetzlichen Unfallversicherung in einer Summe nicht möglich. Es ist aber zu erwarten, dass zukünftige Beiträge nach Überwindung der Zahlungsstockung wieder pünktlich geleistet werden können.

_____, den _____
(Ort) (Datum)

(Unterschrift / Firmenstempel)

Antwort an

**BG Verkehr
Mitgliederabteilung
22757 Hamburg**

